

Punkt 11



AöR
0694/IX

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich
 Siegburg AöR
Sitzung am: 15.10.2026

Feststellung Jahresabschluss 2025 der Stadtbetriebe Siegburg AöR

Sachverhalt des Vorstandes:

Der von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2025 (s. beigefügte Anlage) ist gemäß den Regelungen aus § 7 Abs. 3 lit. g) bis i) der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR durch den Verwaltungsrat festzustellen. Weiter ist über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2025 zu beschließen.

Beschlussvorschlag des Vorstandes:

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR fasst folgende Beschlüsse:

1. Der von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Stadtbetriebe Siegburg AöR für das Wirtschaftsjahr 2025, der mit einer Bilanzsumme von 326.942.585,76 EUR abschließt und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 819.924,08 EUR ausweist, wird festgestellt.
2. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR weist in der Bilanz zum 31.12.2025 eine Kapitalrücklage von insgesamt 27.346.868,66 EUR aus, die zum einen aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 16.145.287,23 EUR und zum anderen aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 11.201.581,43 EUR besteht. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR weist in der Bilanz zum 31.12.2025 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 819.924,08 EUR aus, der in voller Höhe auf neue Rechnung vortragen wird.

3. Der nach Ablauf von fünf Jahren zum 31.12.2025 noch nicht getilgte anteilige Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 288.530,26 EUR wird gemäß § 14 Abs. 2 KUV NRW durch eine Abbuchung von der Allgemeinen Rücklage in voller Höhe zum 01.01.2026 ausgeglichen. Der Verwaltungsrat stellt fest, dass die erforderliche Eigenkapitalausstattung der Stadtbetriebe Siegburg AöR durch diese Entnahme aus der Rücklage nicht gefährdet wird.
4. Der Verwaltungsrat erteilt dem Vorstand aufgrund des geprüften Jahresabschlusses 2025 uneingeschränkt Entlastung. Weiterhin erklärt und beschließt der Verwaltungsrat, dass keine Ersatzansprüche der Stadtbetriebe Siegburg AöR gegen den Vorstand aus seiner bisherigen Tätigkeit bestehen.